



## Mietvertrag Schiessanlage Märstetten

(Infos auch unter [www.schuetzen-maerstetten.ch](http://www.schuetzen-maerstetten.ch))

### Bezugsadresse zur Schlüsselübergabe:

Mieter Name / Vorname \_\_\_\_\_

Mieter Anschrift \_\_\_\_\_

Mieter Plz / Ortschaft \_\_\_\_\_

Mieter Telefon Privat \_\_\_\_\_

Mieter Telefon Geschäft \_\_\_\_\_

Mieter Email Adresse: \_\_\_\_\_

Mietdatum (10.00 Uhr – 08.00 Uhr) von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Der Mietbetrag beläuft sich auf sFr. 170.-- . In diesem Betrag ist die Benutzung der Festwirtschaft inkl. Gasgrill, Geschirr, Besteck und der Glaswaren und die Benutzung der WC Anlagen enthalten. Ausgenommen sind die abgeschlossenen Behältnisse der Schützengesellschaft.

Für Schäden welche in oder um die Schiessanlage während der Mietdauer entstehen ist der oben genannte Mieter vollumfänglich haftbar. Der Mieter ist verpflichtet bei Sachschäden in oder um die Schiessanlage die Reparatur oder Ersatzkosten, bei Inventar gemäss Preisliste (am Schrank), dem Vermieter mitzuteilen und zu entschädigen. Werden dem Vermieter diese Schäden nicht mitgeteilt, ist der Vermieter berechtigt diese Forderungen dem Mieter in Rechnung zustellen.

Die obenstehende Person verpflichtet sich das Schützenhaus, und die Umgebung gemäss der Hausordnung (auf der Rückseite) in bester Ordnung zu halten.

**Uebernachtungen sind auf dem Gelände der Schiessanlage gemäss Punkt 9 der Hausordnung strengstens untersagt und der Vermieter kann bei Zuwiderhandlungen den Mietvertrag sofort auflösen. Der Mieter hat in diesem Falle kein Recht auf Entschädigung.**

**Der Mieter verpflichtet sich die entstandenen Abfälle auf eigene Kosten zu entsorgen.**

**\*\*ACHTUNG\*\* Die Schiessanlage ist mit einer Alarmanlage gesichert !!  
Zuerst Alarmanlage mit Schlüssel ausschalten, dann Schiessanlage betreten.**

**Bei Betreten der gesicherten Schiessanlage ertönt eine Sirene. Wird dieser Alarm nicht innert zwei Minuten mit dem Schlüssel ausgeschaltet, wird automatisch ein Einbruchalarm ausgelöst. Bei einem Fehlalarm, werden sFr. 50.-- Umtriebskosten verrechnet.**

Die Richtigkeit der oben genannten Angaben bestätigt der Mieter den untenstehenden Bezugspersonen.


**Präsident:**  
Thomas Gremlich  
Zielstrasse 8  
8560 Märstetten  
Tel. 079/260 5031

Email: [Thomas.gremlich@schuetzen-maerstetten.ch](mailto:Thomas.gremlich@schuetzen-maerstetten.ch)

**Vermietung:**  
Thomas Gremlich  
Zielstrasse 8  
8560 Märstetten  
Tel. 079/260 5031

**Unterschrift Mieter** (bzw. sein gesetzlicher Vertreter) \_\_\_\_\_

**Ort / Datum: Märstetten** \_\_\_\_\_

 <p><b>Schützen Märstetten</b></p>	<p align="center"><b>Hausordnung Schiessanlage Märstetten</b> (Infos auch unter <a href="http://www.schuetzen-maerstetten.ch">www.schuetzen-maerstetten.ch</a>)</p>
---	---

1. Im Schützenhaus, Schützenstube und in der Umgebung (Parkplatz, Wald) ist Ordnung zu halten.
2. Es ist verboten in der Festwirtschaft ohne Rauchabzug zu grillieren. Der Festbetrieb ist nur innerhalb der Festwirtschaft gestattet und das Schützenhaus steht ausschliesslich nur für die WC Anlagen zur Verfügung.
3. Jede Ruhestörung und jedes ordnungswidrige Verhalten von Mietern und anderen Personen, im Schützenhaus und dessen Umgebung, ist zu vermeiden.
4. Auf dem Gebiet der Schiessanlage liegengebliebene Gegenstände sind dem Vermieter zu übergeben, der sie an einem geeigneten Ort aufbewahrt. Kann für eine Sache kein Eigentümer ermittelt werden, wird nach 6 Monaten darüber verfügt.
5. Die Taxen für Telefongespräche auf den Apparaten der Schützengesellschaft, sind zusätzlich zu bezahlen.
6. Für materielle Schäden des Mieters oder Drittpersonen, während der Mietdauer, ist ausschliesslich der Mieter vollumfänglich haftbar.
7. Umstellen der Tischordnung, oder Aufhängen diverser Dekorationsmaterialien ist verboten. Anbringen von Reissnägel Bostich oder sogar Nägel oder Haken sind untersagt.
8. In den Wintermonaten Dezember, Januar, Februar wird die Schiessanlage für Vermietungen geschlossen.
9. Die Schiessanlage kann durch den Mieter nur zur Durchführung eines Anlasses gemietet werden. Übernachtungen innerhalb der Schiessanlage und in deren Umgebung sind ausdrücklich untersagt.
10. Bei der Abgabe der Schiessanlage müssen folgende Arbeiten ausgeführt werden:
  - 10.1 Aufräumen der gesamten Anlage wie bei Punkt 1 der Hausordnung beschrieben.
  - 10.2 Bodenreinigung der Festwirtschaft und des Schützenhauses (inkl. Aussenanlagen).
  - 10.3 Gründliche Reinigung des Grills inkl. Tropfblech und Gestell. Reinigen aller Tische, Bänke und Ablagen.
  - 10.4 Entleeren und Reinigen aller Kühl – und Kochgeräte (Backofen, Herdplatten etc.).
  - 10.5 Reinigen der kompletten WC Anlage.
11. Werden diese Aufräumarbeiten vom Mieter unterlassen, wird der Arbeitsaufwand zu einem Stundenansatz von Fr. 80.-- dem Mieter verrechnet. Der Mieter anerkennt durch seine Unterschrift diese Regelung vorbehaltlos an.

**Der Vorstand der Schützengesellschaft Märstetten**

**dankt Ihnen für Ihr Verständnis  
und die Befolgung unserer Regelungen.**

**Für weitere Informationen sind wir auch im Internet unter**

**[www.schuetzen-maerstetten.ch](http://www.schuetzen-maerstetten.ch) erreichbar.**